

- 5 Zugbildungsgleis
- 5 Dispogleis
- 5 Andigleis
- 5 Ab-/Bereitstellungsgleis
- 5 Ladegleis
- 5 Ladegleis_KV
- 5 Lokgleis
- 5 Tankgleis
- 5 Zuführungsgleis
- 5 keine Serviceeinrichtung

- Serviceeinrichtung ohne Beleuchtung
- Beleuchtungsstärke < 10 Lux
- in Gleis 10 – 35, 40 – 52, etc.

Nutzungsart der Gleiszwischenräume (Wege) ist Geschwindigkeitsabhängig.
Ausweisung erfolgt gemäß aktuellen, betrieblichen Vorgaben zur Geschwindigkeit.
Pro Zwischenraum werden 2 Wegearten ausgewiesen, abhängig vom betrachteten Arbeitsgleis ($V = 0 \text{ km/h}$) und dem benachbarten Verkehrsgleis ($V > 0 \text{ km/h}$)

- - Rangiereweg $\geq 1,30 \text{ m}$
- - Verkehrsweg $\geq 1,0 \text{ m}$
- - Zu-/Rand-/Überwege
- - Raum $< 1,0 \text{ m}$

Einbauten sind nicht dargestellt. Dies ist in der Gefährdungsbeurteilung zu beachten. Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

